



Regierungsratsbeschluss vom 04. Juli 2017

Tram 3, Basel – Bahnhof Saint-Louis, Vereinbarungen über die Finanzierung, den Bau, den Betrieb und Unterhalt sowie die Tarifierung einer Tramlinie zwischen Burgfelden Grenze und Gare de Saint-Louis

P170958

1. Der Regierungsrat genehmigt die Vereinbarung über die Finanzierung, den Bau, den Betrieb und Unterhalt sowie die Tarifierung einer Tramlinie zwischen Burgfelden Grenze und Gare de Saint-Louis vom 19. September 2016. Ausdrücklich vorbehalten von diesem Genehmigungsbeschluss bleibt Art. 3^{bis}, mit dem sich die BVB verpflichtet hat, St. Louis Agglomération eine Million Euro an die Erstellung der Schieneninfrastruktur auf dem französischen Streckenabschnitt auszurichten.
2. Der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements wird zur Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung betreffend grenzüberschreitende Tramlinie 3 und Buslinien zwischen Saint-Louis und Basel ermächtigt.

Begründung

Der Regierungsrat genehmigt die Vereinbarung über die Finanzierung, den Bau, den Betrieb und Unterhalt sowie die Tarifierung einer Tramlinie zwischen Burgfelden Grenze und Gare de Saint-Louis. Die Genehmigung erfolgte vorbehältlich des Artikels 3^{bis}, der die rechtliche Grundlage für den Investitionsbeitrag der Basler Verkehrs-Betriebe an das französische Teilprojekt bildet. Bezüglich dieses Beitrags nimmt der Regierungsrat die Empfehlung der grossrätlichen Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis. Er wird in diesem Zusammenhang die rechtlichen Grundlagen und das Verfahren einer eingehenden Prüfung unterziehen und dem Grossen Rat nach den Sommerferien dazu berichten. Gleichzeitig hat der Regierungsrat den Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements zur Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung betreffend grenzüberschreitende Tramlinie 3 und Buslinien zwischen Saint-Louis und Basel ermächtigt.

